

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

2. Allgemeinverfügung zur Verlängerung der Schutzmaßnahmen gegen die Geflügelpest durch Wildvögel für die Gemeinde Oststeinbek im Beobachtungsgebiet Gemeinde Oststeinbek, Gemeinde Barsbüttel und Stadt Glinde

Für den **Bereich der Gemeinde Oststeinbek** innerhalb des Beobachtungsgebietes Gemeinde Oststeinbek, Gemeinde Barsbüttel und Stadt Glinde werden die mit der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Geflügelpest durch Wildvögel im Kreis Stormarn vom 21.11.2016, zuletzt geändert am 29.11.2016, angeordneten Schutzmaßnahmen wie folgt geändert:

1. Gehaltene Vögel dürfen **bis einschließlich 16.12.2016** aus dem Beobachtungsgebiet nicht verbracht werden.
2. Gehaltene Vögel dürfen **bis einschließlich 31.12.2016** nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestandes freigelassen werden.
3. Federwild darf **bis einschließlich 31.12.2016** nur mit meiner Genehmigung oder aufgrund meiner Anordnung gejagt werden.

Begründung:

In der Freien und Hansestadt Hamburg im Ortsteil Ochsenwerder ist am 01.12.2016 erneut der Ausbruch der Geflügelpest bei Wildvögeln amtlich festgestellt worden. Um den Fundort ist ein Gebiet mit einem Radius von mindestens drei Kilometern als Sperrbezirk und mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern um die Fundorte als Beobachtungsgebiet festzulegen. Teile des Kreises Stormarn liegen in einem Radius von 10 Kilometern um den oben genannten Fundort. Hiervon betroffen sind Teile der Gemeinde Oststeinbek und der Stadt Reinbek.

Die Gemeinden Oststeinbek und Barsbüttel sowie die Stadt Glinde sind aufgrund von früheren Geflügelpestfällen in Hamburg Rothenburgsort bereits mit Allgemeinverfügung des Kreises Stormarn vom 21.11.2016 zum Beobachtungsgebiet erklärt worden. Gleichzeitig sind für das Beobachtungsgebiet zeitlich befristete Schutzmaßnahmen angeordnet worden.

Die zeitlichen Fristen für die Schutzmaßnahmen des Kreises Stormarn nach § 56 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung in dem Beobachtungsgebiet Gemeinde Oststeinbek, Gemeinde Barsbüttel und Stadt Glinde, **beschränkt auf des Gebiet der Gemeinde Oststeinbek** beginnen aufgrund des erneuten Geflügelpestfalles in Hamburg erneut ab dem 01.12.2016 und verlängern sich entsprechend.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landrat des Kreises Stormarn, Mommsenstr. 13 in 23843 Bad Oldesloe erhoben werden.

Bad Oldesloe, 02.12.2016

Kreis Stormarn
-Der Landrat-
Fachbereich Ordnung
Fachdienst Recht und Veterinärwesen
Im Auftrag
gez. Dr. Reisewitz
-Amtstierarzt-